

Die Leistungs- und Kostenvereinbarung (LeiKoV) als Prinzip

Urs Stoffel

Präsident der Delegation kantonaler
ÄrzteGesellschaften G7

LeiKoV ist ein neuer, noch nicht allen Hausärzten bekannter Begriff im Bereiche des Tarmed. Er stellt das Prinzip der künftigen Kostensteuerung im ambulanten Bereich dar. LeiKoV fokussiert nicht nur die Kostenseite, sondern berücksichtigt auch kostenwirksame Veränderungen im Bereiche des Gesundheitswesens und der Gesellschaft. Der Präsident der G7 erläutert das neue Tarifsteuerungsprinzip.

LeiKoV: cette nouvelle expression relative au Tarmed n'est pas encore familière à la plupart des médecins généralistes. C'est un acronyme pour «Leistungs- und Kostenvereinbarung» (convention de prestations et de coûts). Cette convention concerne le principe de la maîtrise future des coûts dans le secteur ambulatoire. Elle ne s'intéresse pas seulement à l'aspect coûts mais tient compte aussi des changements de société et de la santé publique qui se répercutent sur ces mêmes coûts. Le président de G7 explique ce nouveau principe de maîtrise des tarifs.

Einleitung

Schon vor der Beendigung der Kostenneutralitätsphase (KN) am 16.6.2005 wurde immer wieder von seiten der Politik, des BAG, aber auch von den Versicherten und den kantonalen Gesundheitsbehörden eine Nachfolgelösung zur weiteren Monitorisierung und Steuerung der Kosten im ambulanten Bereich der frei praktizierenden Ärzte gefordert.

Seit November 2004 hat deshalb eine Delegation der G7 und eine Delegation der santésuisse eine gemeinsame Vereinbarung unter dem Titel «Leistungs- und Kostenvereinbarung (LeiKoV)» ausgearbeitet. Zu diesen Verhandlungen war die Ärzteschaft nur bereit unter der Bedingung, dass ausser den reinen «Kostenfaktoren», wie bisher in der KN, endlich auch Leistungsfaktoren in der Monitorisierung und Steuerung berücksichtigt werden. In dieser Vereinbarung sind deshalb nun auch erstmals Leistungsfaktoren zur Beurteilung, Steuerung und Festlegung eines Kostenkorridors mit einbezogen worden. Demgegenüber kann Art. 55 KVG auf die «reine» Kostensteigerung reduziert werden.

Was umfasst und beabsichtigt die LeiKoV?

Die Kostenentwicklung im KVG-Bereich von Tarmed (Art. 2 Tarmed-Rahmenvertrag) soll einer nachhaltigen, vertraglich geregelten Überwachung und Steuerung unter Einbezug von Leistungsargumenten und Veränderungen der Gestehungskosten unterliegen.

Die Daten und Erkenntnisse der Parteien und damit die gegenseitige Datenparität bilden dafür die Grundlage. Bei der Bestimmung des Kostenkorridors werden unter anderem folgende Komponenten zur Bestimmung des Korrekturfaktors X berücksichtigt:

- Veränderungen in der Demographie;
- Veränderungen der Nachfragestruktur;
- gezielte Eingriffe in die Angebotsstruktur;
- Veränderungen des Leistungskatalogs;
- Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Mittelfristig soll eine gezielte Konvergenz der Leistungsvergütung in den verschiedenen Kantonen verfolgt werden, wobei das Abrechnungsverhalten zu berücksichtigen ist.

Die gemäss Art. 46 und 47 KVG vorgesehenen Kompetenzregelungen im Bereich der Tarifverträge sollen dabei nicht tangiert werden.

Der Korrekturfaktor X

Mit dem Korrekturfaktor X sollen sektoruelle Kostenveränderungen abgegolten werden. Gewichtung und Höhe der einzelnen Faktoren erfolgen zentral durch das Lenkungsbüro auf Basis einheitlicher Kriterien, wobei kantonale Differenzierungen möglich sind.

Die Höhe des Korrekturfaktors begründet sich in spezifischen Korrekturkomponenten (xi – xn). Diese umfassen zum Beispiel: neue Pflichtleistungen, medizinischen Fortschritt, demographische Entwicklung, Effizienzsteigerung in der medizinischen Versorgung, strukturelle Angebots- und Nachfrageentwicklungen, Parameter zur Beurteilung der Leistungsentwicklung, Konvergenz der Leistungsvergütung und Auswirkungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die effektive Entwicklung der Vorjahre ist dabei zu berücksichtigen.

Aufgaben und Kompetenzen des paritätischen «Lenkungsbüros LeiKoV»

Das Lenkungsbüro bearbeitet sämtliche Probleme im Zusammenhang mit der Leistungs- und Kosten-Lenkung sowie der Steuerung und Erfassung. Es nimmt den Soll-/Ist-Kostenvergleich vor und macht begründete Empfehlungen an die zuständigen Parteien für eine allfällige Taxpunktwertanpassung. Ausserdem definiert das Lenkungsbüro die Korrekturkomponenten und erarbeitet die Methodik zur Erhebung derselben. Weitere Aufgaben des Lenkungsbüros

werden die Erarbeitung von Vorschlägen zur gezielten Konvergenz der Leistungsvergütung und die Weiterentwicklung der Tarmed-Tarifstruktur mit Ausarbeiten von Empfehlungen zuhanden santésuisse und FMH für entsprechende Anträge an Tarmed Suisse sein.

Korrekturmassnahmen in der LeiKoV

Ergibt die Überprüfung der Soll/Ist-Situation in einer Vertragsgemeinschaft, dass die Abweichung ausserhalb der Toleranzbandbreite liegt, prüft das Lenkungsbüro, ob eine TPW-Anpassung notwendig sei. Falls es diese für notwendig erachtet, *empfiehlt* das Lenkungsbüro den Vertragspartnern, eine entsprechende Änderung des Taxpunktwertes zu vereinbaren und bei der Regierung genehmigen zu lassen.

Empfehlungen des Lenkungsbüros betreffend TPW-Anpassungen erfolgen zwingend jeweils im Februar für eine Umsetzung per 1.1. des Folgejahres und bei Bedarf im August für eine Umsetzung per 1.7. des Folgejahres. Damit ist es jedem Kanton möglich, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist von 6 Monaten, den Anhang über den TPW im kantonalen Anschlussvertrag separat zu kündigen und damit die Empfehlung abzulehnen.

Was ist die LeiKoV und was ist sie nicht?

Die LeiKoV ist eine Vereinbarung über die zukünftige *Zusammenarbeit* und das *Prinzip*, nach dem in Zukunft die Leistungen und Kosten der freipraktizierenden Ärzteschaft im ambulanten Bereich monitorisiert und gesteuert werden sollen. Die LeiKoV definiert keine absoluten Zahlen- oder Prozentwerte und ist keine «Tabelle» zur Bestimmung des Kostenkorridors.

Ist die LeiKoV ein Globalbudget?

Sie ist ein Budget, aber kein Globalbudget, weil sich die in der LeiKoV definierten Komponenten gleitend verändern können und dürfen. Sie fokussiert somit auf die Leistungs-Argumente zur Abschätzung des Korridors und nicht auf den Deckel.

Ist LeiKoV vorauseilender Gehorsam?

Ja, weil wir agieren und nicht nur reagieren wollen und weil wir damit politisch unkontrollierbare Interventionen wie beispielsweise den Zulassungsstopp abwehren wollen.

Nein, weil wir einen akuten Handlungsbedarf aus dem KN-Vertrag haben (Kompensations-Volumen, TPW-Diskrepanz, Unwuchten im Tarmed) und weil Vorausdenken besser ist, als die Faust im Sack zu machen.

Ist LeiKoV die Fortführung der KN und kaufen wir damit die Katze im Sack?

Nein, weil im Gegensatz zur KN erstmals auch Leistungsfaktoren in die Steuerung mit einbezogen werden und weil eine allfällige TPW-Anpassung anders als in der KN nicht verbindlich, sondern lediglich eine Empfehlung an die Kantone ist. Wenn ein Kanton mit einer empfohlenen Anpassung nicht einverstanden ist, kann er den entsprechenden Anhang rechtzeitig kündigen.

Damit ist die LeiKoV bisher der einzige konkrete Rettungsanker für die schweizerische Ärzteschaft, um aus der reinen «Kostenfalle» herauszukommen.

Dr. med. Urs Stoffel
Seestrasse 49
CH-8002 Zürich
urs.stoffel@hin.ch